

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
II G 9

Berlin, den 10.03.2026  
9(0)249 - 5224  
bernhard.stelzl@senbjf.berlin.de

**2721**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung zur Vergabe von Beratungsdienstleistungen für die Leitung und Steuerung  
des Gesamtprojektes Transformation des IT-Fachverfahrens an Berliner  
Volkshochschulen**

Drs.: 19/2828 (A.18)  
77. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.12.2025

**Kapitel 1000 Titel 51185**

|                                    |                  |
|------------------------------------|------------------|
| Ansatz 2026:                       | 18.421.000 €     |
| Ansatz 2027:                       | 18.421.000 €     |
| Ist 2025:                          | 17.095.133,86€   |
| Verfügungsbeschränkungen 2026:     | 0 €              |
| Aktuelles Ist (Stand: 27.02.2026): | 2.864.710,47 €   |
| <b>Gesamtausgaben:</b>             | <b>310.000 €</b> |

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen „Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlineinzuholen.“

#### Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Beratungsdienstleistung zu.

Hierzu wird berichtet:

Hintergrund ist die erforderliche Modernisierung des IT-Fachverfahrens (IT-FV) der Berliner Volkshochschulen, insbesondere die Anpassung an die IKT-Konformität des Landes Berlin, die sich aus dem EGovG Bln und seiner Umsetzung ergibt. Die Fachverfahrensverantwortung liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Das zurzeit eingesetzte Verfahren VHS-IT ist bereits seit 25 Jahren im Betrieb, so dass eine Ablösung erforderlich ist, um die grundsätzliche Leistungsfähigkeit eines IT-FV zu gewährleisten sowie moderne technologische Standards und die Sicherheitsanforderungen der IKT-Architektur des Landes Berlin zu erfüllen.

Nach erfolgter Ausschreibung eines neuen Fachverfahrens und Beauftragung des Softwaredienstleisters steht nun die Einführung des neuen Fachverfahrens an. Das Transformationsprojekt hat eine geplante Laufzeit von 18 Monaten und umfasst die Systemkonfiguration, die technische Umsetzung, die Testphase, die Schulung der Nutzenden und die Übergabe in den Regelbetrieb.

Die Einführung des neuen Fachverfahrens erfolgt unter Federführung der SenBJF in enger Kooperation mit dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen (SerZ) und den bezirklichen Volkshochschulen. Weitere Kooperationspartner sind die BerlinOnline GmbH und die bezirklichen IT-Stellen.

Die Erbringung der Leistung setzt Kenntnisse der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung ebenso wie ausgeprägte Projektmanagementerfahrungen bei der Einführung neuer IT-Systeme voraus. Dies entspricht dem Profil des Senior-IT-Organisationsberaters im Rahmenvertrag Projektservices 2023 des ITDZ Berlin (RV PS 2023). Es handelt sich um eine komplexe und ressourcenintensive Aufgabe, die nicht im Rahmen der bestehenden Personalressourcen durch Dienstkräfte der SenBJF übernommen werden kann.

Der Auftragnehmer wird die Gesamtprojektleitung (GPL) übernehmen, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) die Tätigkeiten auf der Seite des Landes Berlin koordiniert, er hat dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

### **1. Projektvorbereitung und -planung**

- Erstellung und Pflege des Projektplans und Initialisierung des Projektes
- Festlegung eines Zeitplans und realistischer Projektmeilensteine
- Anforderungs- und Vertragsmanagement

### **2. Projektsteuerung**

- Regelmäßiger Austausch mit der SenBJF und den anderen beteiligten Stellen
- Organisation und Leitung von Projektmeetings
- Erstellung von Projektberichten und -präsentationen
- Koordination der beteiligten Partner und externen Dienstleister
- Moderation von Workshops und Projektsitzungen
- Abschlussbericht zum Projekt

### **3. Projektcontrolling**

- Planung und Steuerung der personellen und finanziellen Ressourcen (in enger Zusammenarbeit mit dem Referat II G der SenBJF)
- Sicherstellung der benötigten Ressourcen
- Identifikation und Bewertung von Projektrisiken
- Entwicklung und Umsetzung von Risikomanagementstrategien
- Einhaltung von Qualitätsstandards
- Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen

Die Leistungen sollen über den Rahmenvertrag des ITDZ abgerufen werden.

Es sind Beratungsleistungen für die Jahre 2026 und 2027 mit einem Auftragsvolumen von bis zu 200 Personentagen im Jahr vorgesehen. Die Ausgaben werden insgesamt auf rd. 310.000 € geschätzt.

Die für die Vergabe erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2027 in Höhe von 170.000 € sind im HHPL 2026/2027 bei Kapitel 1000, Titel 51185 veranschlagt. Es ist vorgesehen, die entsprechende Entsperrung und Inanspruchnahme bei der Senatsverwaltung für Finanzen zu beantragen. Die Finanzierung des Dienstleistungspaketes wird im gesamten Auftragszeitraum im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Einzelplans 10 realisiert.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie